

Drucksache Nr.: 217/2017

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen: Dezernatsverteilungs-
plan

Az.: 111-1130000.20

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	22.08.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Dezernatsverteilung

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes mit Wirkung vom 10.09.2017 wie folgt zu:

- Der Bereich Schulen (in Abteilung 540), sowie der Bereich Landwirtschaft und Umwelt einschließlich der Aufgaben Energie und Klimaschutz (Abteilung 330), bisher Dezernat V, wird dem Dezernat III zugeordnet.
- Die Zuständigkeit für den Bereich Tourismus, bisher Dezernat I wird dem Dezernat V zugeordnet.
- Die Volkshochschule (Abteilung 550), bisher Dezernat III, wird dem Dezernat V zugeordnet.
- Die Zuständigkeit für den Beirat für Migration und Integration, bisher Dezernat III, wird dem Dezernat II zugeordnet.
- Es gilt demgemäß der als Anlage beigefügte Dezernatsverteilungsplan.

Begründung:

Der Oberbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedarf der Zustimmung des Stadtrats (§ 50 Abs. 4 GemO).

Neustadt an der Weinstraße, 18.08.2017

Oberbürgermeister